1 VORBEMERKUNG

Gemäß § 95 Absatz 2 GO ist ein Lagebericht zu erstellen. Dieser soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermitteln (§ 49 KomHVO).

Im Zusammenhang mit dem Lagebericht bezieht sich der Begriff Ertragslage auf die in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen. Die angegebenen Vorjahreszahlen (Vorjahr) beziehen sich immer auf das Jahresergebnis von 2018.

In den Tabellen können Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (Euro, Prozent und so weiter) auftreten.

2 RAHMENBEDINGUNGEN 2019

Der Trend des Bevölkerungsanstiegs setzt sich auch in Düsseldorf fort. Im Jahr 2019 lebten nunmehr über 645.000 Einwohnerinnen und Einwohner in der Landeshauptstadt. Neben dem Ausbau der Infrastruktur (beispielsweise Schulen, Kindertagesstätten und Bäder) und dem Wohnungsbau rückten in 2019 auch die Anforderungen aus der Klimapolitik und die Verkehrswende in den Fokus. Um den Anforderungen einer wachsenden Stadt gerecht zu werden, wurde in 2019 wie im Vorjahr auf weiter hohem Niveau investiert. Die Finanzierung der Investitionen erfolgte weitgehend durch einen positiven Liquiditätssaldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie aus Liquiditätsreserven.

Im Jahresvergleich stagnierte die Entwicklung am Düsseldorfer Arbeitsmarkt. Die Arbeitslosenzahl stieg in Düsseldorf mit Stand Dezember 2019 gegenüber dem gleichen Vorjahresmonat um rund 340 Arbeitsuchende auf 22.137 Personen, was der Arbeitslosenquote zum Dezember 2018 von 6,5 Prozent entspricht. Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften nach SGB II ging in 2019 im Vergleich zum Vorjahr um rund 1.900 auf rund 28.700 zurück. Insgesamt sind die Sozialtransferaufwendungen trotz dieses Rückgangs aus vielfältigen Gründen - unter anderem durch höhere Fallzahlen bei der Tagespflege - auch 2019 weiter angestiegen. Dieser Trend wird sich nach der Prognose in den Folgejahren fortsetzen.

Um Düsseldorf angesichts steigender Einwohnerzahlen als attraktiven Wohn- und Wirtschaftsstandort zu stärken, ist 2019 wie schon in den Vorjahren der Ausbau der Infrastruktur insbesondere in den Bereichen Schule, Verkehr, Sport und Kultur weiter vorangetrieben worden.

Für den Schulbereich seien hier beispielhaft die in 2019 erfolgten Investitionen für den neuen Klassentrakt des Gymnasiums Am Poth in Gerresheim oder die Maßnahmen am Cecilien-Gymnasium in Niederkassel genannt.

Ziel ist es, das Düsseldorfer Straßennetz mittelfristig zu entlasten. Hierfür wird unter anderem darauf hingearbeitet, dass größere Park and Ride-Flächen für Pendler entstehen. Der weitere Ausbau des Radwegenetzes, die Einrichtung von Bus- beziehungsweise Umweltspuren sowie der 1. Bauabschnitt der U 81 sind weitere Ansätze, um die Stadt vom motorisierten Individualverkehr zu entlasten. Darüber hinaus stehen unter anderem die Umsetzung des Verkehrskonzepts Heerdt oder die Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes an.

Im Kulturbereich wurden Maßnahmen wie die Sanierung des Schauspielhauses oder der Umzug der Zentralbibliothek und anderer Einrichtungen wie des Forums Freies Theater in das Gebäude Konrad-Adenauer-Platz 1 fortgeführt und stehen kurz vor dem Abschluss.

Im Sportbereich wurde mit dem Bau des Allwetterbads in Flingern sowie des Hallenbades in Oberkassel Schwerpunkte gesetzt.

In 2019 erfolgte der Verkauf der von der Landeshauptstadt Düsseldorf für die Rheinbahn AG treuhänderisch gehaltenen Anteile an der RWE AG für 155,4 Mio. Euro. Die Holding der Landeshauptstadt Düsseldorf GmbH wird diese Mittel zur Stärkung ihrer Gesellschaften, insbesondere der Rheinbahn AG und der Bädergesellschaft Düsseldorf mbH, und zur Liquiditätsstärkung der Landeshauptstadt Düsseldorf einsetzen.

Auf den Wohnungsmarkt war der Nachfragedruck weiterhin unverändert hoch, sodass das Mietpreisniveau wie in den Vorjahren weiter anstieg. Daher will die Stadt den Wohnungsbau weiterhin forcieren, von dem ein großer Teil öffentlich gefördert beziehungsweise preisgedämpft entstehen soll. In 2019 wurden mehr als 3.000 Wohnungen genehmigt, fertiggestellt wurden mehr als 3.500 Wohnungen.

Das Bevölkerungswachstum, die Klimaerwärmung und die konjunkturelle Entwicklung stellen Düsseldorf vor große Herausforderungen. Um diese dauerhaft meistern zu können, ist es unumgänglich, Prioritäten zu setzen und Standards zu hinterfragen. Nur eine nachhaltige Angleichung der Erträge und Aufwendungen und der Einzahlungen und Auszahlungen schafft die Basis, um mit zukunftsweisenden Investitionen die Attraktivität Düsseldorfs nachhaltig zu erhalten.

3 ERLÄUTERUNGEN ZUR ERTRAGSLAGE

3.1 ÜBERBLICK

Das Jahresergebnis des Vorjahres, der Haushaltsansatz 2019 sowie das Jahresergebnis 2019 wird im Folgenden dargestellt (Angaben in Mio. Euro):

Erträge / Aufwendungen	**Jahres-ergebnis**	**Haushalts-ansatz**	**Fortge-schriebe-ner Haushalts-ansatz**	**Jahres-ergebnis**	**Vergleich Jahres-ergebnis abzüglich Haushalts-ansatz**
	2018	2019	2019	2019	2019
Steuererträge	1.645,9	1.657,9	1.657,9	1.671,2	13,3
sonstige ordentliche Erträge	1.215,3	1.265,1	1.265,1	1.215,1	-50,0
Zwischensumme Ordentliche Erträge	**2.861,2**	**2.923,0**	**2.923,0**	**2.886,3**	**-36,7**
Personal- und Versorgungsaufwand	-697,0	-652,3	-652,3	-670,3	-18,0
sonstiger ordentlicher Aufwand	-2.178,4	-2.270,8	-2.329,0	-2.217,3	53,5
Zwischensumme Ordentliche Aufwendungen	**-2.875,4**	**-2.923,1**	**-2.981,3**	**-2.887,6**	**35,5**
Ordentliches Ergebnis	**-14,2**	**-0,1**	**-58,3**	**-1,3**	**-1,2**
Finanzerträge	41,6	20,7	20,7	35,9	15,2
Finanzaufwendungen	-16,4	-20,1	-20,1	-22,8	-2,7
Finanzergebnis	**25,2**	**0,6**	**0,6**	**13,1**	**12,5**
Außerordentliches Ergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Jahresergebnis	**11,0**	**0,5**	**-57,7**	**11,8**	**11,3**
nachrichtlich: Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage	2,8	-	-	-7,0	-

Das ordentliche Ergebnis, das Finanzergebnis und das außerordentliche Ergebnis bilden zusammen das Jahresergebnis.

In 2019 betragen die ordentliche Erträge 2.886,3 Mio. Euro (Vorjahr 2.861,2 Mio. Euro) und die ordentliche Aufwendungen -2.887,6 Mio. Euro (Vorjahr -2.875,4 Mio. Euro). Das ordentliche Ergebnis schließt somit mit einem Fehlbetrag von -1,3 Mio. EUR (Vorjahr -14,2 Mio. Euro) ab.

Das Finanzergebnis stellt sich mit 13,1 Mio. Euro (Vorjahr 25,2 Mio. Euro) positiv dar. Insgesamt werden Finanzerträge in Höhe von 35,9 Mio. Euro (Vorjahr 41,6 Mio. Euro) ausgewiesen, während die Finanzaufwendungen -22,8 Mio. Euro (Vorjahr -16,4 Mio. Euro) betragen.

Zusammengefasst beläuft sich das Jahresergebnis zum 31. Dezember 2019 somit auf 11,8 Mio. Euro (Vorjahr 11,0 Mio. Euro). Das Jahr 2019 schließt damit um 11,3 Mio. Euro besser ab als im Haushaltsansatz abgebildet.

3.2 HAUSHALTSWIRTSCHAFTLICHE BETRACHTUNG

Die ordentlichen Erträge haben sich wie folgt entwickelt (Angaben in Mio. Euro):

Erträge	**Jahres-ergebnis**	**Haus-halts-ansatz**	**Fortge-schrie-bener Haus-halts-ansatz**	**Jahres-ergebnis**	**Vergleich Jahres-ergebnis abzüglich Haus-halts-ansatz**
	2018	2019	2019	2019	2019
Steuern und ähnliche Abgaben	1.645,9	1.657,9	1.657,9	1.671,2	13,3
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	361,8	396,7	396,7	407,9	11,2
Sonstige Transfererträge	32,6	29,6	29,6	37,0	7,4
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	258,7	266,8	266,8	267,1	0,3
Privatrechtliche Leistungsentgelte	100,2	101,0	101,0	100,7	-0,3
Kostenerstattung, Kostenumlage	238,2	239,5	239,5	208,3	-31,2
Sonstige ordentliche Erträge	220,5	230,3	230,3	191,2	-39,1
Aktivierte Eigenleistungen	3,2	1,2	1,2	2,9	1,7
Bestands-veränderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ordentliche Erträge	**2.861,2**	**2.923,0**	**2.923,0**	**2.886,3**	**-36,7**

Die Steuererträge von 1.671,2 Mio. Euro (Vorjahr 1.645,9 Mio. Euro) setzen sich im Einzelnen zusammen aus.

Steuerart	**Wert zum 31.12.2019**	Wert zum 31.12.2018
Gewerbesteuererträge	964,6 Mio. Euro	967,0 Mio. Euro
Gemeindeanteil an ESt	382,3 Mio. Euro	370,1 Mio. Euro
Grundsteuer A und B	144,3 Mio. Euro	142,0 Mio. Euro
Gemeindeanteil an USt	132,4 Mio. Euro	119,4 Mio. Euro
Familienleistungsausgleich	35,6 Mio. Euro	34,3 Mio. Euro
sonstige Steuern	12,1 Mio. Euro	13,1 Mio. Euro

Im Vergleich zum Jahresabschluss 2018 sinken die Gewerbesteuererträge (brutto) um -2,4 Mio. Euro. Demgegenüber steigen der Gemeindeanteil an der Einkommen-steuer um 12,2 Mio. Euro und der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer um 13,0 Mio. Euro. Die übrigen Steuererträge stiegen insgesamt gegenüber dem Vorjahr um 2,5

Mio. Euro. Insgesamt fallen die Steuern und ähnlichen Abgaben in 2019 um 25,3 Mio. Euro höher aus als in 2018.

Im Vergleich zur Planung ist im Bereich der Steuern ein Mehrertrag in Höhe von saldiert 13,3 Mio. Euro zu verzeichnen. Die Entwicklung resultiert im Wesentlichen aus einem höheren Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (Mehrertrag 16,3 Mio. Euro, insbesondere wegen der Erhöhung der Sonderleistungen des Bundes an den Integrationskosten) sowie aus höheren Gewerbesteuererträgen (Mehrertrag 5,1 Mio. Euro). Demgegenüber stehen ein geringerer Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (Minderertrag 7,2 Mio. Euro) und eine niedrigere Grundsteuer B (Minderertrag 1,1 Mio. Euro) als planerisch veranschlagt.

Die Erträge aus Zuwendungen und Umlagen verzeichnen Mehrerträge in Höhe von 11,2 Mio. Euro. Diese resultieren in Höhe von 15,7 Mio. Euro aus hier ausgewiesenen Zuwendungen des Zweckverbandes VRR für den ÖPNV, welche ursprünglich in der Position Kostenumlage planerisch berücksichtigt wurden. Darüber hinaus gibt es insbesondere Verbesserungen aus Zuwendungen für die Tageseinrichtungen (Mehrertrag 7,7 Mio. Euro), die Ganztagsangebote (Mehrertrag 5,8 Mio. Euro) und die Grundsicherung für Arbeitssuchende (Mehrertrag 1,6 Mio. Euro). Mehrerträge im Vergleich zur Planung gibt es unter anderem auch aus der Auflösung von Sonderposten bei den Einrichtungen für Obdachlose, Aussiedler und Flüchtlinge (Mehrertrag 8,0 Mio. Euro). Diesen Mehrerträgen stehen als wesentliche Verschlechterungen insbesondere eine geringere ertragswirksame Verwendung der allgemeinen Investitionspauschale (Minderertrag 20,0 Mio. Euro) und ausgebliebene Zuwendungserträge im Bereich der Breitbandversorgung (Minderertrag 6,8 Mio. Euro, die Mittel werden in 2020 erwartet) gegenüber.

Die Steigerung im Vergleich zur Planung bei den sonstigen Transfererträgen betrifft im Wesentlichen die Bereiche Integration von Menschen mit Behinderung (Mehrertrag 2,7 Mio. Euro), Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Mehrertrag 1,5 Mio. Euro) sowie Hilfen zur Erziehung (Mehrertrag 1,4 Mio. Euro).

Die Kostenerstattungen beziehungsweise Kostenumlagen schließen mit Mindererträgen von 31,2 Mio. Euro ab. Insbesondere die oben beschriebene Umgliederung in die Position Zuwendungen führt im Bereich ÖPNV/VRR zu Mindererträgen in Höhe von 13,9 Mio. Euro. Im Bereich Grundsicherung für Arbeitssuchende kommt es bei der Leistungsbeteiligung des Bundes für Unterkunft und Heizung sowie bei den Erstattungen des Jobcenters Düsseldorf zu Mindererträgen in Höhe von insgesamt 9,1 Mio. Euro. Ferner ergeben sich Verschlechterungen bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Minderertrag 5,4 Mio. Euro) aufgrund einer geringeren Leistungsbeteiligung des Bundes als planerisch veranschlagt. Darüber hinaus ergeben sich Mindererträge in Höhe von 4,7 Mio. Euro bei den Hilfen zur Erziehung, hauptsächlich verursacht durch geringere Erstattungen des Landes für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Demgegenüber kann bei den Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz ein Mehrertrag in Höhe von 1,5 Mio. Euro verzeichnet werden.

Im Bereich der sonstigen ordentlichen Erträge führt eine Vielzahl von Effekten zu einer saldierten Verminderung im Vergleich zur Planung in Höhe von 39,1 Mio. Euro. Zu den wichtigsten Effekten gehören die Mindererträge im Bereich Immobilienhandel (Minderertrag 49,1 Mio. Euro), durch die Verschiebung mehrerer Grundstücksgeschäfte in spätere Jahre. Auch fallen in 2019 Erträge aus der Veräußerung einer Vereinssportanlage in Höhe von 8,8 Mio. Euro aus. Darüber hinaus kommt es zu Mindererträgen von 16,5 Mio. Euro bei der Nachverzinsung der Gewerbesteuer. Wesentliche Verbesserungen gibt es dahingegen im Bereich Organisation/Personal. Hier ergeben sich Mehrerträge in Höhe von 25,9 Mio. Euro, die insbesondere durch die Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen (Mehrertrag 19,3 Mio. Euro) und durch Forderungen beziehungsweise Rückstellungen im Zusammenhang mit § 107b Beamtenversorgungsgesetz (Mehrertrag insgesamt 5,0 Mio. Euro) bedingt sind. Weitere Verbesserungen ergeben sich unter anderem durch den Verkauf von Anteilen an den Sana-Kliniken (Mehrertrag 4,9 Mio. Euro) und im Bereich der Schulgirokonten (Mehrertrag 2,2 Mio. Euro).

Insgesamt sind die ordentlichen Erträge um 36,7 Mio. Euro niedriger als planerisch veranschlagt.

Die Entwicklung der ordentlichen Aufwendungen ergibt sich wie folgt (Angaben in Mio. Euro):

Aufwendungen	**Jahres-ergebnis**	**Haushalts-ansatz**	**Fortge-schrie-bener Haushalts-ansatz**	**Jahres-ergebnis**	**Vergleich Jahres-ergebnis abzüglich Haushalts-ansatz**
	2018	2019	2019	2019	2019
Personal-aufwendungen	-633,9	-603,4	-603,4	-608,2	-4,8
Versorgungs-aufwendungen	-63,1	-49,0	-49,0	-62,1	-13,1
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-541,1	-598,6	-637,5	-562,6	36,0
Bilanzielle Abschreibungen	-172,7	-184,8	-188,6	-179,5	5,3
Transfer-aufwendungen	-1.125,6	-1.159,4	-1.166,9	-1.180,7	-21,3
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-338,9	-327,9	-335,9	-294,5	33,4
Ordentliche Aufwendungen	**-2.875,4**	**-2.923,1**	**-2.981,3**	**-2.887,6**	**35,5**

Im Vergleich zur Planung ergeben sich Mehraufwendungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen in Höhe von insgesamt 17,9 Mio. Euro. Diese sind insbesondere bedingt durch die Besoldungs- und Versorgungserhöhung im öffentlichen Dienst sowie der Tarifsteigerung für die Orchestermusiker in Höhe von 7,0 Mio. Euro sowie durch Abfindungszahlungen bei Wechsel des Dienstherren zur Befreiung von zukünftigen Pensionsansprüchen gemäß des Landesbeamten-versorgungsgesetzes (Mehraufwand 5,5 Mio. Euro). Im Bereich der Personalrück-

stellungen führen darüber hinaus höhere Zuführungen als planerisch veranschlagt zu Mehraufwendungen in Höhe von 6,7 Mio. Euro. Verbessernd wirkt sich im Vergleich zur Planung dagegen die höhere Inanspruchnahme der Pensions- und Beihilferückstellungen für pensionierte Beamtinnen und Beamte aus (Minderaufwand 2,8 Mio. Euro).

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen schließen im Vergleich zur Planung mit einer Verbesserung von 36,0 Mio. Euro ab. Ursächlich hierfür ist eine Vielzahl von Effekten. Wesentliche Minderaufwendungen ergeben sich im Zusammenhang mit der Unterhaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken in den Bereichen Gebäudemanagement (Minderaufwand 9,4 Mio. Euro), Gebäudereinigung (Minderaufwand 3,4 Mio. Euro) und Immobilienhandel (Minderaufwand 2,6 Mio. Euro). Weitere wesentliche Minderaufwendungen betreffen die Bereiche Schulträgeraufgaben (Minderaufwand 11,9 Mio. Euro) und Umweltschutz (Minderaufwand 7,2 Mio. Euro)

Der Minderaufwand bei den bilanziellen Abschreibungen beruht im Wesentlichen auf der geänderten Zuordnung der Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter. Diese werden aufgrund der geänderten Gesetzeslage nun bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ausgewiesen. Dies führt in der Position „Bilanzielle Abschreibungen" zu einem Minderaufwand gegenüber der Planung von 12,7 Mio. Euro. Darüber hinaus gab es unter anderem geringere Abschreibungen bei den Tageseinrichtungen (Minderaufwand 1,2 Mio. Euro). Diesen Minderaufwendungen stehen Mehraufwendungen im Vergleich zur Planung hauptsächlich bei den Straßen (Mehraufwand 6,8 Mio. Euro), insbesondere bedingt durch die außerplanmäßige Abschreibung bei der Josef-Kardinal-Frings-Brücke) und den sozialen Einrichtungen für Obdachlose, Aussiedler und Flüchtlinge (Mehraufwand 3,7 Mio. Euro) gegenüber.

Die Transferaufwendungen betragen 1.180,7 Mio. Euro und stellen den größten Anteil an den Aufwendungen dar. Verschlechterungen im Vergleich zur Planung ergeben sich insbesondere bei der Förderung von Kindern in Tagespflege und Tageseinrichtungen (Mehraufwand 9,6 Mio. Euro). Darüber hinaus fallen Mehraufwendungen auch im Bereich der Steuern und allgemeinen Umlagen in Höhe von insgesamt 7,5 Mio. Euro an (davon Gewerbesteuerumlage 3,5 Mio. Euro, Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit 2,9 Mio. Euro und Landschaftsverbandsumlage 1,0 Mio. Euro). Ferner gibt es wesentliche Verschlechterungen im Vergleich zur Planung bei der Integration von Menschen mit Behinderung (Mehraufwand 5,7 Mio. Euro) und den wirtschaftlichen Leistungen für Asylsuchende (Mehraufwand 5,2 Mio. Euro). Demgegenüber fallen geringere Aufwendungen als geplant im Bereich Breitbandversorgung an (Minderaufwand 7,5 Mio. Euro).

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ergeben sich niedrigere Aufwendungen im Vergleich zur Planung insbesondere im Zusammenhang mit der Forderungsbearbeitung (Minderaufwand 34,0 Mio. Euro) und im Bereich Grundsicherung für Arbeitssuchende (Minderaufwand 12,6 Mio). Euro. Demgegenüber ergeben sich wesentliche Mehraufwendungen beim Gewerbesteueraufwand (Mehraufwand 4,2 Mio. Euro) und im Bereich Ver- und Entsorgung (Mehraufwand 3,2 Mio.

Euro). Hinzu kommt ein Mehraufwand in dieser Position durch die geänderte Erfassung der Aufwendungen aus geringwertigen Wirtschaftsgütern (Mehraufwand 5,4 Mio. Euro).

Insgesamt schließen die ordentlichen Aufwendungen mit Minderaufwendungen in Höhe von 35,5 Mio. Euro ab. Im Vergleich zur Planung sinken die ordentlichen Aufwendungen somit im annähernd gleichen Umfang wie die ordentlichen Erträge.

Das Finanzergebnis ist im Vergleich zur Planung um 12,5 Mio. Euro höher, insbesondere bedingt durch höhere Ausschüttungen der verbundenen Unternehmen/Beteiligungen (Mehrertrag 12,6 Mio. Euro) sowie der Stadtsparkasse (Mehrertrag 2,8 Mio. Euro). Im Bereich der Finanzaufwendungen gibt es insbesondere um 10,2 Mio. Euro höhere Erstattungszinsen aus Gewerbesteuer als planerisch veranschlagt. Demgegenüber stehen aber geringere Zinsaufwendungen gegenüber verbundene Unternehmen und Kreditinstitute in Höhe von 7,6 Mio. Euro.

Das ursprünglich geplante Jahresergebnis in Höhe von 0,5 Mio. Euro verbessert sich insgesamt um 11,3 Mio. Euro auf einen Überschuss in Höhe von 11,8 Mio. Euro. Der Haushalt 2019 ist somit ausgeglichen.

Es bleibt festzuhalten, dass sich in der Summe die ordentlichen Erträge und die ordentlichen Aufwendungen im Vergleich zur Planung gleichförmig entwickelt haben. Dennoch ist das Jahr von einer Vielzahl von Effekten geprägt, so dass sich die Entwicklung des Ergebnisses nicht auf wenige wesentliche Einflussfaktoren zurückführen lässt.

3.3 Kennzahlen zur Ertragslage

Der Anteil der wichtigsten Aufwandsarten an den gesamten ordentlichen Aufwendungen ist im Vergleich zum Jahresabschluss 2018 ungefähr gleich geblieben. Den größten Anteil an den ordentlichen Aufwendungen haben die Transferaufwendungen mit 40,9 Prozent (Vorjahr 39,1 Prozent). Es folgen die Personalaufwendungen mit 21,1 Prozent (Vorjahr 22,0 Prozent) sowie die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen mit 19,5 Prozent (Vorjahr 18,8 Prozent).

Der Aufwandsdeckungsgrad beträgt in 2019 99,9 Prozent (Vorjahr 99,5 Prozent). Demnach reichen die ordentlichen Erträge knapp nicht aus, um die ordentlichen Aufwendungen zu decken.

Insgesamt stellt sich somit die Ergebnissituation für das Jahr 2019 ähnlich wie im Vorjahr dar.

4 ERLÄUTERUNGEN ZUR FINANZLAGE

4.1 ÜBERBLICK

Die Entwicklung der Finanzlage vom Jahresergebnis 2018 über den Haushaltsansatz 2019 bis zum Jahresergebnis 2019 stellt sich wie folgt dar (Angaben in Mio. Euro):

Einzahlungen / Auszahlungen	**Jahres-ergebnis**	**Haushalts-ansatz**	**Fortge-schrie-bener Haushalts-ansatz**	**Jahres-ergebnis**	**Vergleich Jahres-ergebnis abzüglich Haushalts-ansatz**
	2018	2019	2019	2019	2019
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.700,0	2.702,3	2.702,3	2.830,4	128,1
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.587,9	-2.743,8	-2.880,8	-2.767,1	-23,3
Saldo aus laufender Verwaltungs-tätigkeit	**112,1**	**-41,5**	**-178,5**	**63,3**	**104,8**
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	259,9	170,0	170,0	120,3	-49,7
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-253,4	-408,5	-542,2	-247,7	160,8
Saldo aus Investitions-tätigkeit	**6,5**	**-238,5**	**-372,2**	**-127,4**	**111,1**
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,1	214,6	222,7	16,3	-198,3
Auszahlungen aus Finanzierungs-tätigkeit	-6,4	-4,3	-4,3	-7,3	-3,0
Saldo aus Finanzierungs-tätigkeit	**-6,4**	**210,3**	**218,4**	**9,0**	**-201,3**
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	112,2	-69,8	-332,3	-55,0	14,6

Die Finanzrechnung gliedert sich in die Teilbereiche laufende Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit.

In 2019 wurden Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 2.830,4 Mio. Euro (Vorjahr 2.700,0 Mio. Euro) und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von -2.767,1 Mio. Euro (Vorjahr -2.587,9 Mio. Euro) realisiert. Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beläuft sich auf 63,3 Mio. Euro (Vorjahr 112,1 Mio. Euro) und schließt damit positiv ab.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit schließt in Höhe von -127,4 Mio. Euro (Vorjahr 6,5 Mio. Euro) ab.

Insgesamt stehen den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 120,3 Mio. Euro (Vorjahr 259,9 Mio. Euro) Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von -247,7 Mio. Euro (Vorjahr -253,4 Mio. Euro) gegenüber.

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit beträgt 9,0 Mio. Euro (Vorjahr -6,4 Mio. Euro).

Insgesamt belaufen sich die Änderungen der eigenen Finanzmittel im Zeitraum bis zum 31. Dezember 2019 auf -55,0 Mio. Euro (Vorjahr 112,2 Mio. Euro).

4.2 Haushaltswirtschaftliche Betrachtung

Insgesamt steigen die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Vergleich zur Planung um 128,1 Mio. Euro. Davon entfallen auf die Gewerbesteuer Mehreinzahlungen in Höhe von 45,7 Mio. Euro sowie auf den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer Mehreinzahlungen in Höhe von 16,6 Mio. Euro. Weitere wesentliche Mehreinzahlungen resultieren unter anderem aus Ausschüttungen der verbundenen Unternehmen/Beteiligungen beziehungsweise der Stadtsparkasse (Mehreinzahlungen 11,3 Mio. Euro) und gestiegenen Transfereinzahlungen in Höhe von 7,1 Mio. Euro, insbesondere im Zusammenhang mit den Sozialleistungen. Die übrigen Minder- und Mehreinzahlungen im Bereich der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit beruhen auf einer Vielzahl weiterer Sachverhalte.

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind im Vergleich zum Planansatz um 23,3 Mio. Euro höher. Hier stehen höheren Auszahlungen als planerisch veranschlagt bei den Bereichen Personal- und Versorgung (Mehrauszahlungen 13,8 Mio. Euro) und Transfer (Mehrauszahlungen 29,7 Mio. Euro) Minderauszahlungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen (Minderauszahlungen 20,0 Mio. Euro) gegenüber.

Insgesamt ergibt sich eine Verbesserung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 104,8 Mio. Euro.

Im Bereich der Investitionstätigkeit wurden in 2019 die erwarteten Einzahlungen um 49,7 Mio. Euro (Planansatz 170,0 Mio. Euro) unterschritten. Die Verschlechterung im Vergleich zum Planansatz beruht hauptsächlich auf Mindereinzahlungen im Bereich Investitionszuwendungen in Höhe von 44,7 Mio. Euro, auch bedingt durch Verzögerungen in der Umsetzung von Baumaßnahmen. Darüber hinaus ergeben sich Mindereinzahlungen in Höhe von 15,4 Mio. Euro aus der Veräußerung von Sachanlagen, unter anderem im Zusammenhang mit der Veräußerung von Grundstücken. Demgegenüber fallen Mehreinzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen in Höhe von 8,3 Mio. Euro an.

Bei den Investitionsauszahlungen ergeben sich im Vergleich zur Planung Minderauszahlungen in Höhe von 160,8 Mio. Euro. Bei den Baumaßnahmen kommt es – unter anderem aufgrund von Verzögerungen – zu Minderauszahlungen in Höhe von 55,5 Mio. Euro. Im Bereich der Grundstücke und Gebäude kommt es zu Minderauszahlungen in Höhe von 54,0 Mio. Euro. Die aktivierbaren Zuwendungen verzeichnen Minderauszahlungen in Höhe von 25,9 Mio. Euro, auch bedingt durch

Bauverzögerungen für Kindertagesstätten der freien Träger. Ferner ergeben sich Minderauszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen in Höhe von 25,6 Mio. Euro.

Insgesamt verbessert sich der Saldo aus Investitionstätigkeit um 111,1 Mio. Euro (Planansatz -238,5 Mio. Euro).

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit sinkt im Vergleich zur Planung um 201,3 Mio. Euro, da anders als planerisch veranschlagt weniger Investitionskredite aufgenommen wurden und bestehende Kredite höher als geplant getilgt wurden.

Insgesamt hat sich die Finanzlage in 2019 besser als erwartet entwickelt. Dies liegt gleichermaßen an der positiven Entwicklung im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit als auch der Investitionstätigkeit. Dabei ist allerdings zu bedenken, dass ein Teil der für 2019 geplanten Investitionstätigkeiten in die Folgejahre verschoben wurde.

4.3 Kennzahlen zur Finanzlage

Die Liquidität 2. Grades sinkt um 138 Prozentpunkte auf 297,0 Prozent (Vorjahr 435,0 Prozent). Damit übersteigt die kurzfristige Liquidität (liquide Mittel + kurzfristige Forderungen) die kurzfristigen Verbindlichkeiten um knapp das 3-fache.

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote beträgt 1,1 Prozent (Vorjahr 0,9 Prozent). Damit machen die kurzfristigen Verbindlichkeiten weiterhin rund 1 Prozent der Bilanzsumme aus. Die Zinslastquote – also der Anteil der Finanzaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen – beträgt 0,8 Prozent (Vorjahr 0,6 Prozent). Das heißt, die Finanzaufwendungen betragen nach wie vor weniger als 1 Prozent der ordentlichen Aufwendungen.

Ungefähr gleich geblieben ist der Anlagendeckungsgrad 2. Er beträgt 99,3 Prozent zum 31. Dezember 2019 (Vorjahr 99,9 Prozent). Damit ist das langfristige Vermögen (Anlagevermögen) nach wie vor weitgehend langfristig finanziert (durch Eigenkapital beziehungsweise eigenkapitalähnliche Finanzierungen und langfristiges Fremdkapital).

5 Erläuterungen zur Vermögens- und Schuldenlage

Die Bilanz des Jahresabschlusses 2019 weist zum Bilanzstichtag die Bestände an Vermögen, Schulden, Sonderposten und Rechnungsabgrenzungsposten aus. Als Differenz dieser Positionen ergibt sich das auf der Passivseite ausgewiesene Eigenkapital.

Zusammengefasst ergibt sich folgende Struktur der Aktiva (Angaben in Mio. Euro):

Aktiva	**2019**	**Prozentualer Anteil in 2019**	**2018**
Anlagevermögen	11.109,7	94,6	11.065,3
davon Immaterielle Vermögensgegenstände	7,6	0,1	7,9
davon Sachanlagen	8.784,6	74,8	8.724,8
davon Finanzanlagen	2.317,6	19,7	2.332,6
Umlaufvermögen	439,2	3,7	498,5
Aktive Rechnungsabgrenzung	188,8	1,6	187,3
Summe Aktiva	**11.737,7**	**100,00**	**11.751,2**

Die Aktivseite der Bilanz stellt die Mittelverwendung dar. Sie ist geprägt durch das Anlagevermögen in Höhe von 11.109,7 Mio. Euro (Vorjahr 11.065,3 Mio. Euro). Dies entspricht 94,6 Prozent (Vorjahr 94,2 Prozent) der Bilanzsumme. Beim Anlage-vermögen handelt es sich grundsätzlich um langfristig gebundenes Vermögen, dass zur stetigen Erfüllung der Aufgaben der vorgehalten wird. Prägend ist hier das Sachanlagevermögen wie zum Beispiel bebautes und unbebautes Grundvermögen (3.802,3 Mio. Euro, Vorjahr 3.822,6 Mio. Euro) oder das Infrastrukturvermögen (3.809,0 Mio. Euro, Vorjahr 3.806,2 Mio. Euro). Zum Finanzanlagevermögen gehören insbesondere die Anteile an verbundenen Unternehmen (2.211,3 Mio. Euro, Vorjahr 2.220,2 Mio. Euro). Hiervon macht allein der Wert der Holding der Landeshauptstadt Düsseldorf GmbH (Holding) unverändert 1.467,5 Mio. Euro aus.

Weniger bedeutend ist das Umlaufvermögen, welches mit einer Höhe von 439,2 Mio. Euro 3,7 Prozent (Vorjahr 4,2 Prozent) der Bilanzsumme ausmacht. Innerhalb des Umlaufvermögens beträgt der Bestand der liquiden Mittel 146,7 Mio. Euro (Vorjahr 201,8 Mio. Euro).

Abgeschlossen wird die Aktivseite durch die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 188,8 Mio. Euro (Vorjahr 187,3 Mio. Euro). Diese sind anzusetzen für bereits geleistete Ausgaben, die erst in 2020 beziehungsweise Folgejahren aufwandswirksam werden.

Die Struktur der Aktiva ist damit im Wesentlichen unverändert im Vergleich zu den Vorjahren.

Die Passivseite ist wie folgt strukturiert (Angaben in Mio. Euro):

Passiva	**2019**	**Prozentualer Anteil in 2019**	**2018**
Eigenkapital	7.907,3	67,4	7.903,5
davon Ausgleichsrücklage	257,9	2,2	246,9
Sonderposten	1.764,1	15,0	1.788,8
Rückstellungen	1.564,4	13,3	1.559,3
Verbindlichkeiten	311,3	2,7	298,6
Passive Rechnungsabgrenzung	190,6	1,6	201,0
Summe Passiva	**11.737,7**	**100,00**	**11.751,2**

Die Passivseite gibt darüber Auskunft, aus welchen Quellen das städtische Vermögen finanziert wurde.

Die Sonderposten in Höhe von 1.764,1 (Vorjahr 1.788,8 Mio. Euro) resultieren wesentlich aus investiven Zuwendungen Dritter (1.498,3 Mio. Euro, Vorjahr 1.530,1 Mio. Euro) sowie Beiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz oder dem Baugesetzbuch 109,6 Mio. Euro (Vorjahr 110,3 Mio. Euro). Der Anteil der Sonderposten an den gesamten Passiva beträgt 15,0 Prozent (Vorjahr 15,2 Prozent).

Die Rückstellungen betragen insgesamt 1.564,4 Mio. Euro (Vorjahr 1.559,3 Mio. Euro). Im Verhältnis zur Bilanzsumme entspricht dies einer im Vergleich zum Vorjahr unveränderten Rückstellungsquote von 13,3 Prozent.

Der Schuldenstand aus insbesondere niedrigverzinslichen Investitionskrediten steigt zum 31. Dezember 2019 von 68,0 Mio. Euro auf 77,0 Mio. Euro (rund 0,7 Prozent der Bilanzsumme, Vorjahr 0,6 Prozent).

Die Verbindlichkeiten betragen insgesamt 311,3 Mio. Euro (Vorjahr 298,6 Mio. Euro). Im Vergleich zum Vorjahr steigt der Anteil der Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme damit geringfügig um 0,2 Prozentpunkte auf 2,7 Prozent.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden 190,6 Mio. Euro (Vorjahr 201,0 Mio. Euro) ausgewiesen. Diese sind anzusetzen für bereits erhaltene Einnahmen, die erst in 2020 beziehungsweise in Folgejahren ertragswirksam werden.

Aus den oben genannten Positionen ergibt sich als Restgröße das bilanzielle Eigenkapital von 7.907,3 Mio. Euro (Vorjahr 7.903,5 Mio. Euro). Ins Verhältnis gesetzt zur Bilanzsumme ergibt sich eine Eigenkapitalquote 1 von 67,4 Prozent (Vorjahr 67,3 Prozent). Das bilanzielle Eigenkapital ergänzt um die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen ergibt das „wirtschaftliche Eigenkapital" in Höhe von 9.515,2 Mio. Euro (Vorjahr 9.543,9 Mio. Euro). Die hieraus resultierende Eigenkapitalquote 2 beträgt 81,1 Prozent (Vorjahr 81,2 Prozent).

Die Entwicklung des Eigenkapitals stellt sich wie folgt dar (Angaben in Mio. Euro):

Eigenkapital	**2019**	**2018**	**Veränderung**
Allgemeine Rücklage	7.590,6	7.598,6	-8,0
Sonderrücklage	46,9	46,9	0,0
Ausgleichsrücklage	257,9	246,9	11,0
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	11,8	11,0	0,8
Summe Eigenkapital	7.907,3	7.903,5	3,8

Der Jahresüberschuss des Vorjahres wurde der Ausgleichsrücklage zugeführt. Die Verminderung der Allgemeinen Rücklage resultiert insbesondere aus den direkt verrechneten Aufwendungen und Erträgen nach § 44 Absatz 3 KomHVO.

6 Ausblick auf die künftige Entwicklung inklusive Chancen und Risiken

Im Zusammenhang mit der Solidaritätsumlage haben die Verfahrensbevollmächtigten der Landeshauptstadt Düsseldorf beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe beantragt, die dort noch anhängige Verfassungsbeschwerde zu aktivieren. Über dieses Verfahren wurde bislang noch nicht entschieden. Im besten Fall wäre die Erhebung der Solidaritätsumlage verfassungswidrig und damit die Erstattung der in den Jahren 2014 bis 2017 geleisteten Zahlungen (48,3 Mio. Euro) möglich.

Der vom Rat verabschiedete Haushaltsplan für 2020 sieht bei Gesamterträgen von 3.081,7 Mio. Euro und Gesamtaufwendungen von 3.074,7 Mio. Euro einen Jahresüberschuss von 7,0 Mio. Euro vor. Der Haushaltsplan 2020 ist somit ausgeglichen.

Der **Haushaltsplanung 2020ff** lagen hierbei unter anderem folgende Annahmen zu Grunde:

- Die Kalkulation der Grund- und Gewerbesteuern sowie der Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer erfolgt grundsätzlich in der Form, das zunächst eine Basis festgelegt wird, auf die dann die Steigerungsraten der aktuellen Steuerschätzung, gegebenenfalls auch die Steigerungsraten der Orientierungsdaten des Landes Nordrhein-Westfalen oder eigene Annahmen Anwendung finden. Im Ergebnis werden für 2020 inklusive eines Betrages für Wertberichtigungen auf Grund von niederzuschlagenden Forderungen oder vorübergehender Aussetzungen der Forderungsrealisierung Gewerbesteuererträge in Höhe von 997,8 Mio. Euro veranschlagt. Im Rahmen der mittelfristigen Planung steigt dieser Wert unter Berücksichtigung standortspezifischer Steigerungsraten bis zum Jahr 2023 auf 1.066,9 Mio. Euro. Insbesondere die Gewerbesteuereinnahmen unterliegen schwer einschätzbaren Einflüssen, wie zum Beispiel ein abflauender Konjunkturzyklus, Auswirkungen von Handelshemmnissen und den Folgen des Austritts Großbritanniens aus der Europäischen Union.

- Bei der Grundsteuer B wird ausgehend von einem Basisbetrag in Höhe von 144,9 Mio. Euro eine jährliche Steigerungsrate von rund 1 Prozent in den Jahren 2010 bis 2023 ausgegangen. Im Hinblick auf die Grundsteuererträge bleibt abzuwarten, wie die Reform der Grundsteuer vom Land Nordrhein-Westfalen umgesetzt wird. Es wird derzeit davon ausgegangen, dass die Neuregelung für die Landeshauptstadt Düsseldorf haushaltsneutral umgesetzt wird.

- Im Zusammenhang mit der Einheitslastenabrechnung wird ein Rückerstattungsbetrag im Jahr 2020 in Höhe von rund 82,5 Mio. Euro angesetzt. Da die Abrechnung der Einheitslastenbeteiligung letztmalig im Jahr 2021 erfolgt, ist ab dem Jahr 2022 der Wegfall dieser Einnahmen zu kompensieren.

- Im Bereich der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke wurde planerisch für 2020 eine Erhöhung von 15,9 Mio. Euro auf 257,1 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahresansatz berücksichtigt.

- Die privatrechtlichen Leistungsentgelte sowie Kostenerstattungen und Kostenumlagen sehen planerisch für 2020 eine Erhöhung im Vergleich zum Vorjahresansatz um 14,5 Mio. Euro auf 355,0 Mio. Euro vor.

- Im Hinblick auf die Finanzerträge (Planansatz 2020 in Höhe von 57,5 Mio. Euro) wurden insbesondere ein Anstieg der Gewinnausschüttungen der verbundenen Unternehmen sowie der Stadtsparkasse in Höhe von 37 Mio. Euro auf insgesamt 56,8 Mio. Euro angenommen.

- Bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen sinkt die Kompensationsvorgabe für 2020 von 27,0 Mio. Euro auf 13,5 Mio. Euro. Im Vergleich zur Vorjahresplanung erhöht sich der Personaletat für 2020 um 47,3 Mio. Euro. Die Erhöhung begründet sich unter anderem durch die Besoldungserhöhung 2019-2021.

- Im Bereich der Sozialtransferaufwendungen ist der Ansatz gegenüber 2019 um 38,9 Mio. Euro auf 415,3 Mio. Euro gestiegen.

Im Hinblick auf die Liquiditätslage wird darüber hinaus noch auf folgende Sachverhalte hingewiesen:

Die Landeshauptstadt Düsseldorf führt eine Vielzahl von Investitionsprojekten durch. So beträgt die Bruttoinvestitionssumme für die Jahre 2020 bis 2023 insgesamt 1.124,0 Mio. Euro. Hervorzuheben sind hier insbesondere die Maßnahmen im Bereich der Schulen (374,9 Mio. Euro) und Kindertagesstätten (81,4 Mio. Euro), der erste und zweite Bauabschnitt für die U81 (162,5 Mio. Euro), die Erweiterung, Wiederherstellung und Verbesserung der städtischen Bäder (44,0 Mio. Euro), die Beschaffungen für den Rettungsdienst und die Feuerwehr (41,5 Mio. Euro), der Erwerb von allgemeinen Grundvermögen (34,9 Mio. Euro) sowie Hochwasserschutzmaßnahmen (28,3 Mio. Euro).

Diesen investiven Auszahlungen stehen im Finanzplanungszeitraum investive Einzahlungen in Höhe von 789,4 Mio. Euro gegenüber. Die Differenz in Höhe von 334,6 Mio. Euro soll auch durch Kreditaufnahmen finanziert werden. So ist für den Zeitraum von 2020 bis 2023 eine Kreditaufnahme (unter Berücksichtigung von Tilgungen) bei der Holding in Höhe von 193,1 Mio. Euro planerisch veranschlagt. Zum Stand 31. Dezember 2019 belief sich die Nettofinanzposition der Landeshauptstadt Düsseldorf inklusive Holding auf 487,9 Mio. Euro.

Da Investitionsprojekte nach Abschluss der Baumaßnahme Unterhaltungsaufwendungen und Abschreibungen verursachen, führen sie nicht nur zu einem Liquiditätsabfluss, sondern wirken sich auch auf die zukünftigen Jahresergebnisse aus.

Auch im konsumtiven Bereich sind weiterhin erhebliche zukünftige Mittelbedarfe zu erwarten, insbesondere im Bereich Instandhaltung der städtischen Gebäude sowie der Brücken.

Vor dem geschilderten Hintergrund ist festzuhalten, dass die in der Vergangenheit bei der Landeshauptstadt Düsseldorf aufgebauten Liquiditätsreserven durch die Vielzahl und den Umfang der geplanten investiven und konsumtiven Maßnahmen vollständig verzehrt werden. Gegensteuerungsmaßnahmen durch Rat und Verwaltung sind unumgänglich.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Auszahlungen für einige derzeit in der Diskussion befindliche Projekte, zum Beispiel die Maßnahmen im Zusammenhang mit der Oper oder für Schulen, Bäder und Kitas, bisher nicht (vollständig) etatisiert sind, da sie nicht die von der KomHVO vorgeschriebene Planungsreife besitzen. Investitionen oberhalb der vom Rat festgelegten Wertgrenze - bei der Landeshauptstadt Düsseldorf 250.000 Euro – dürfen erst dann im Haushaltsplan veranschlagt werden, wenn sie die im § 13 KomHVO genannten Voraussetzungen erfüllen. Hier bestehen somit noch weitere erhebliche Risiken für die Liquidität.

Auf Basis des Jahresergebnisses 2019 und der Haushaltsplanung 2020 inklusive der mittelfristigen Finanzplanung ergibt sich folgende Entwicklung der Ausgleichsrücklage beziehungsweise der Allgemeinen Rücklage (Angaben in Mio. Euro):

Bestandteile Eigenkapital	2019	2020	2021	2022	2023
Jahresergebnis (2019 Ist, ab 2020 Haushaltsplan und mittelfristige Finanzplanung 2020)	11,8	7,0	5,8	-69,6	-10,0
Bestand Ausgleichsrücklage unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses	257,9	264,9	270,7	201,1	191,1
Bestand Allgemeine Rücklage unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses	7.602,5	7.602,5	7.602,5	7.602,5	7.602,5

Neben den oben geschilderten Entwicklungen bestehen zugleich – ohne Berücksichtigung der Corona-Epidemie - weitere Risiken für die Entwicklung der Landeshauptstadt Düsseldorf. Zu nennen sind noch nicht bezifferbare Ausgaben zur Erreichung unserer Nachhaltigkeitsziele sowie Verschlechterungen aus der Neugestaltung rechtlicher Rahmenbedingungen zum Beispiel neben der oben bereits erwähnten Reform der Grundsteuer gegebenenfalls auch die Neuauflage eines Solidarpaktes zur Sicherung bundesweit gleichwertiger Lebensverhältnisse.

Mit der Corona-Epidemie haben alle Bereiche des sozialen und wirtschaftlichen Lebens zu kämpfen. Die wirtschaftlichen Folgen sind nicht absehbar. Klar ist, dass sie sich in ihrer Dimension je nach Länge und Intensität der Krisenzeit verstärken werden. Es werden wesentliche außerordentliche Aufwendungen auf den Haushalt zukommen, welche nicht planbar beziehungsweise kalkulierbar sind. Wie schwer die Einschnitte in der Entwicklung der Steuereinnahmen – insbesondere bei der für Düsseldorf so gewichtigen Gewerbesteuer - sein werden, ist nicht bezifferbar. Auch der Zeitraum ist unbestimmt. So könnten sich zum Beispiel Verschlechterungen bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer durch Kurzarbeit aufgrund des Verteilungssystems erst in circa 3-5 Jahren im Haushalt der Landeshauptstadt Düsseldorf bemerkbar machen.

Um diese große Herausforderung „Corona Epidemie" zu bewältigen hat die Bundesregierung unter anderem ihre Schuldenbremse ausgesetzt. Ähnliche Mechanismen könnten eventuell auch in Düsseldorf erforderlich werden.

7 NKF-Kennzahlen

7.1 Kennzahlen zur hauswirtschaftlichen Gesamtsituation in Prozent

Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, zu welchem Teil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt sind.

$$\textbf{Aufwandsdeckungsgrad} = \frac{\text{Ordentliche Erträge}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \times 100$$

Berechnung:

Berichtsjahr	**2019**	2018
Aufwandsdeckungsgrad	**99,95**	99,51

Die Eigenkapitalquote 1 stellt den Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme dar.

$$\textbf{Eigenkapitalquote 1} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

Berechnung:

Berichtsjahr	**2019**	2018
Eigenkapitalquote 1	**67,37**	67,26

Die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sind Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter. Rechnet man diese zum Eigenkapital hinzu, erreicht die sog. Eigenkapitalquote 2 eine Höhe von 81,07 Prozent. In diesem Zusammenhang spricht man vom wirtschaftlichen Eigenkapital.

$$\textbf{Eigenkapitalquote 2} = \frac{\text{Eigenkapital + Sonderposten Zuwendungen + Sonderposten Beiträge}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

Berechnung:

Berichtsjahr	**2019**	2018
Eigenkapitalquote 2	**81,07**	81,22

In 2019 wurde ein positives Ergebnis (Jahresüberschuss) erzielt, sodass die Kennzahl Überschussquote an dieser Stelle ausgewiesen wird. Die Kennzahl besagt, dass der Überschuss 0,15 Prozent des „Kerneigenkapitals" beträgt.

$$\textbf{Überschussquote} = \frac{\text{positives Jahresergebnis}}{\text{Allgemeine Rücklage + Ausgleichsrücklage}} \times (100)$$

Berechnung:

Berichtsjahr	**2019**	2018
Überschussquote	**0,15**	0,14

7.2 Kennzahlen zur Vermögenslage in Prozent

Die Infrastrukturquote gibt Auskunft über den Anteil des Infrastrukturvermögens an der Bilanzsumme. Gewertet werden soll, ob das Infrastrukturvermögen den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht.

$$\textbf{Infrastrukturquote} = \frac{\text{Infrastrukturvermögen}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

Berechnung:

Berichtsjahr	**2019**	2018
Infrastrukturquote	**32,45**	32,39

Welchen Anteil die bilanziellen Abschreibungen an den ordentlichen Aufwendungen haben, gibt die Abschreibungsintensität an.

$$\textbf{Abschreibungsintensität} = \frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen Anlagevermögen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \times 100$$

Berechnung:

Berichtsjahr	**2019**	2018
Abschreibungsintensität	**6,45**	5,84

Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten und die Abschreibungen des Anlagevermögens werden ins Verhältnis gesetzt. Angezeigt wird, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung den Abschreibungsaufwand decken kann.

$$\textbf{Drittfinanzierungsquote} = \frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten}}{\text{Bilanzielle Abschreibungen Anlagevermögen}} \times 100$$

Berechnung:

Berichtsjahr	**2019**	2018
Drittfinanzierungsquote	**37,41**	44,45

Inwieweit den Abgängen im Anlagevermögen und den Abschreibungen des Anlagevermögens Neuinvestitionen gegenüberstehen, gibt die Investitionsquote an.

Investitionsquote = $\frac{\text{Bruttoinvestitionen}}{\text{Abgänge Anlagevermögen + Abschreibungen Anlagevermögen}}$ X 100

Berechnung:

Berichtsjahr	**2019**	2018
Investitionsquote	**117,52**	113,49

7.3 Kennzahlen zur Finanzlage

Der Anlagendeckungsgrad 2 gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind.

Anlagendeckungsgrad 2 = $\frac{\text{Eigenkapital + Sonderposten Zuwendungen / Beiträge + langfristiges Fremdkapital}}{\text{Anlagevermögen}}$ X 100

Berechnung:

Berichtsjahr	**2019**	2018
Anlagendeckungsgrad 2	**99,27**	99,88

Die Liquidität 2. Grades lässt erkennen, inwieweit die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch liquide Mittel beziehungsweise kurzfristige Forderungen gedeckt sind.

Liquidität 2. Grades = $\frac{\text{Liquide Mittel + kurzfristige Forderungen}}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$ X 100

Berechnung:

Berichtsjahr	**2019**	2018
Liquidität 2. Grades	**297,04**	434,98

Den Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme gibt die folgende Kennzahl an.

Kurzfristige Verbindlichkeitenquote = $\frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}{\text{Bilanzsumme}}$ X 100

Berechnung:

Berichtsjahr	**2019**	2018
Kurzfristige Verbindlichkeitenquote	**1,12**	0,88

Die Zinslastquote stellt den Anteil der Finanzaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen dar.

Zinslastquote = $\frac{\text{Finanzaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$ X 100

Berechnung:

Berichtsjahr	**2019**	2018
Zinslastquote	**0,79**	0,57

7.4 Kennzahlen zur Ertragslage in Prozent

Die Nettosteuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde durch Steuern „selbst" finanzieren kann und somit unabhängig von Finanzleistungen Dritter ist.

Netto-Steuerquote = $\frac{\text{Steuererträge ./. Gewerbesteuerumlage ./. Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutscher Einheit}}{\text{Ordentliche Erträge ./. Gewerbesteuerumlage ./. Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutscher Einheit}} \times 100$

Berechnung:

Berichtsjahr	**2019**	2018
Netto-Steuerquote	**55,69**	55,19

Die Zuwendungsquote zeigt an, wie hoch der Anteil der Zuwendungen an den ordentlichen Erträgen ist.

Zuwendungsquote = $\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen}}{\text{Ordentliche Erträge}} \times 100$

Berechnung:

Berichtsjahr	**2019**	2018
Zuwendungsquote	**11,72**	10,54

Die Personalintensität weist den Anteil der Personalaufwendungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen aus.

Personalintensität = $\frac{\text{Personalaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \times 100$

Berechnung:

Berichtsjahr	**2019**	2018
Personalintensität	**21,06**	22,05

Den Anteil der Inanspruchnahme von Leistungen Dritter an den gesamten ordentlichen Aufwendungen zeigt die Sach- und Dienstleistungsintensität.

$$\textbf{Sach- und Dienstleistungsintensität} = \frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleitungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \times 100$$

Berechnung:

Berichtsjahr	**2019**	2018
Sach- und Dienstleistungsintensität	**19,48**	18,82

Die Transferaufwandsquote macht den Anteil der Transferaufwendungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen deutlich.

$$\textbf{Transferaufwandsquote} = \frac{\text{Transferaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \times 100$$

Berechnung:

Berichtsjahr	**2019**	2018
Transferaufwandsquote	**40,89**	39,15